



## Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion DIE LINKE

### **Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/725

Der Landtag wolle beschließen:

**Im Kampf gegen den Lehrkräftemangel sind Ein-Fach-Lehrkräfte unverzichtbar und keine Lehrkräfte 2. Klasse!**

Der Landtag stellt fest:

1. Aufgrund von Versäumnissen in der Ausbildung der Lehrkräfte gelingt es derzeit und auf längere Sicht nicht, vollausgebildete Lehrkräfte für zwei Unterrichtsfächer in dem Maße für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt zu gewinnen, dass eine ausreichende Versorgung aller Schulen mit Lehrkräften sichergestellt werden kann.
2. Der Einsatz von Lehrkräften im Seiteneinstieg, aus deren Hochschulausbildung sich in der Regel nur ein Fach der Stundentafel ableiten lässt, ist für die Verbesserung des Unterrichtsangebotes unverzichtbar. Diese für die Sicherung der Schulbildung dringend benötigten Lehrkräfte dürfen auf Dauer nicht schlechter gestellt werden als die vollausgebildeten Lehrkräfte. In den Schulen darf es keine 2. Klassen von Lehrkräften geben. Das betrifft die Möglichkeit einer Verbeamtung durch die Absolvierung eines beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienstes und die gleiche Bezahlung.
3. In den musisch-künstlerischen Fächern ist der Mangel an Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums besonders gravierend. Dies ist u. a. den besonderen Anforderungen in diesen Fächern an die künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits bei der Bewerbung für ein Studium und im weiteren Verlauf des Studiums geschuldet. Diesen besonderen Anforderungen im Studium der Fächer Kunst und Musik muss dadurch Rechnung getragen werden, dass auf das Studium eines Zweitfaches verzichtet werden kann, ohne Nachteile für eine Verbeamtung und die spätere Bezahlung zu erleiden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die schulgesetzlichen sowie die laufbahn- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass

1. Lehrkräfte im Seiteneinstieg, aus deren Hochschulausbildung sich nur ein Fach der Stundentafel ableiten lässt, auch mit nur einem Fach zum beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst zugelassen und in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden,
2. Lehramtsstudierende mit dem Erstfach Kunst oder Musik auf Antrag von der Belegungspflicht für ein Zweitfach entbunden werden können und auch als Lehrkräfte für Kunst oder Lehrkräfte für Musik zum beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst zugelassen und in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden.

### **Begründung**

Aufgrund des Mangels an vollausgebildeten Lehrkräften steigt die Zahl der Lehrkräfte im Seiteneinstieg stark und kontinuierlich. Die wenigsten dieser Lehrkräfte verfügen über eine Hochschulausbildung, aus der sich zwei Fächer ableiten lassen. Den Lehrkräften im Seiteneinstieg, aus deren Hochschulausbildung sich nur ein Fach der Stundentafel ableiten lässt, stehen derzeit keine Entwicklungsmöglichkeiten zu einer im beamten- und besoldungsrechtlichen Sinn vollwertigen Lehrkraft offen, solange sie nicht zunächst eine zusätzliche Ausbildung in einem weiteren Fach der Stundentafel erfolgreich abschließen.

Die Gewährleistung einer Ausbildung in einem weiteren Fach für alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg ist aber aus einer Vielzahl von Gründen weder leistbar noch notwendig. Deshalb müssen Wege geschaffen werden, dass Lehrkräfte im Seiteneinstieg auch ohne zusätzliches Studium in einem zweiten Fach zum beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst zugelassen werden, auf dieser Grundlage auch verbeamtet werden können in der Besoldungsordnung ebenso eingestuft werden, wie die Lehrkräfte mit voller Lehramtsausbildung für zwei Fächer.

Lehrkräfte im Seiteneinstieg werden nach der Lehrerentgeltordnung mindestens eine Entgeltgruppe niedriger eingruppiert als ihre vollausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Von den 1.030 Lehrkräften im Seiteneinstieg, die sich zum 31.12.2021 im Schuldienst des Landes befanden, waren aber mehr als 20 v. H. sogar zwei oder mehr Entgeltgruppen niedriger eingruppiert als vergleichbare vollausgebildete Lehrkräfte. 222 Lehrkräfte im Seiteneinstieg sind in der Entgeltgruppe E 10 oder niedriger eingruppiert. Das ist die gleiche oder sogar eine geringere Eingruppierung, in die die an der gleichen Schule eingesetzten Fachkräfte für die Schulsozialarbeit eingruppiert werden.

Diese unzureichende und ungerechte Eingruppierung, für die es derzeit ohne ein zusätzliches Studium i. d. R. keinerlei Entwicklungsperspektive gibt, ist einer der Gründe für die hohe Zahl von Lehrkräften im Seiteneinstieg, die nach meist nur kurzer Zeit im Schuldienst wieder aus der Tätigkeit ausscheiden. Allein in den letzten beiden Jahren haben 299 Lehrkräfte im Seiteneinstieg den Schuldienst des Landes wieder verlassen (110 Lehrkräfte im Jahr 2020 und 189 Lehrkräfte im Jahr 2021).

Wird diese Praxis der Behandlung von Lehrkräften im Seiteneinstieg nicht grundlegend geändert, wird es in den Schulen eine immer größere Zahl von Lehrkräften 2. Klasse geben, die für die gleiche Arbeit eine erheblich geringere Bezahlung erhalten.

Aufgrund der besonderen Anforderungen im Lehramtsstudium für die Fächer Kunst und Musik gibt es schon seit Jahrzehnten immer wieder Ausbildungsgänge, die auf das Studium eines zweiten Faches verzichten, um so die Zahl der Absolventen in diesen beiden Fächern mit extremen Bewerbermangel zu erhöhen. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es seit längerer Zeit mit der Ausbildung Lehramt Musik/Kirchenmusiker B einen solchen Ansatz, der allerdings nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Einstellungen in den Schuldienst des Landes für das Fach Musik geführt hat.

Um mehr Bewerberinnen und Bewerber für diese Studienrichtungen zu gewinnen bzw. Studierende, die im Studium Probleme mit den Belastungen bekommen, im Studium zu halten, muss die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne Zweitfach ein vollwertiges Lehramtsstudium nur für Kunst oder Musik absolvieren zu können. Die Entscheidung für ein Studium in nur einem der Fächer Kunst oder Musik darf einer künftigen Verbeamtung im Land und einer Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 nicht entgegenstehen.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitzende